

Vertrag über eine langfristige Geldanlage (Ausleiher)

Zwischen der Stadt Schwäbisch Hall

Anschrift: Am Markt 6, 74523 Schwäbisch Hall
nachfolgend **Geldanleger (Gläubiger)** genannt

und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Schwäbisch Hall

Anschrift: Daimlerstraße 2, 74523 Schwäbisch Hall
nachfolgend **Schuldner** genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Höhe der Geldanlage

Der Schuldner erhält vom Geldanleger einen Betrag in Höhe von 5.000.000 €.

§ 2 Zweckbindung

Die Ausleiher darf ausschließlich für Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen sowie für die Ablösung von Konto des Schuldners Kreditverbindlichkeiten, welche der Finanzierung von Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen dienen verwendet werden.

§ 3 Auszahlung

Die Auszahlung wird mit der Rückzahlung der kurzfristigen Geldanlage vom 21.12.2020 verrechnet.

§ 4 Rückzahlung der Geldanlage

Die Geldanlage hat eine Laufzeit bis 31.12.2040. Der Anlagebetrag ist auf das Konto IBAN DE83 6225 0030 0005 0000 43 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillsheim SOLADES1SHA zurück zu überweisen.

§ 5 Zinssatz, Zinszahlungen und Fälligkeit

Der Jahreszins beträgt 2,5% über dem 6 Monats Euribor.
Jeweils zum 01.01. und 01.07 eines Jahres wird der Zinssatz wieder festgelegt.

Die Zinszahlungen sind jeweils am 30.06. und am 31.12. eines jeden Jahres auf das in § 3 genannte Konto zu überweisen.

§ 6 Sonderkündigungsfrist

Die Geldanlage kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate zum Jahresende gekündigt werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Schwäbisch Hall, 21.12.2020

Ort/Datum

Geldgeber (Gläubigervertreter)
Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim

Schwäbisch Hall, 21.12.2020

Ort/Datum

Schuldnervertreter
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Michael Schweizer